

## Gemeindekanzlei 5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20 Telefax 056 436 87 78 gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 3. September 2015 dh

## Gemeindenachrichten

## Bezahlung der Steuern 2015

Im September erhalten Sie die Verfallsanzeige für die provisorischen Kantons- und Gemeindesteuern des laufenden Jahres. Es wird Ihnen angezeigt, was Sie bereits bezahlt haben oder was Ihrem Konto gutgeschrieben wurde. Der Restbetrag ist per 31. Oktober 2015 zu begleichen.

Eine fristgerechte Bezahlung lohnt sich, denn ab dem 1. November 2015 wird auf dem noch offenen Betrag ein Verzugszins von 5,5 % berechnet. Offene Steuern werden im November gemahnt. Besteht im Januar 2016 noch ein Ausstand, kann die Forderung ohne weitere Vorankündigung betrieben werden.

Sollte der provisorisch fakturierte Betrag gemäss eigenen Berechnungen wesentlich zu hoch sein und / oder Sie können nicht den ganzen Betrag begleichen, dann wenden Sie sich an das Steueramt. Bei wesentlichen und begründeten Abweichungen wird die Rechnung angepasst.

Zu viel bezahlte Steuern werden mit der Veranlagung und definitiven Abrechnung mit Zins zurückbezahlt oder an eine andere Steuerforderung angerechnet. Der Zins für Überzahlungen ist im Jahr 2015 noch 0,5 %, eine Senkung ab dem Jahr 2016 ist möglich.

Ist eine gänzliche Bezahlung der offenen Steuern bis Ende Oktober 2015 nicht möglich, wenden Sie sich an das Fachpersonal der Finanzverwaltung. Auf diese Weise kann in der Regel eine Lösung gefunden werden.

Verwenden Sie für die Bezahlung der Steuern 2015 nur die dafür abgegebenen Einzahlungsscheine. Wir danken, wenn die Kantons- und Gemeindesteuern 2015 bis zum 31. Oktober 2015 beglichen werden.

**GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS** 

Der Gemeindeschreiber

Daniel Hugg